



Allgemeine Geschäftsbedingungen Lesan

1 Allgemeiner Teil

Unsere Dolmetschenden verfügen über das schweizerisch anerkannte Zertifikat von INTERPRET und/oder über Aus- und Weiterbildungen und Erfahrung im interkulturellen Dolmetschen. Sie sind dem Berufskodex von INTERPRET unterstellt.

Die interkulturell Dolmetschenden stehen beim Dolmetscherdienst Lesan unter Vertrag. Es ist nicht gestattet, Dolmetschende, die einer Institution über einen Erstauftrag vermittelt wurden, für weitere Aufträge direkt anzuwerben.

Der administrative Aufwand inklusive Auszahlung der Löhne und Sozialleistungen wird durch den Dolmetscherdienst Lesan erledigt. Der Dolmetscherdienst Lesan bietet den Dolmetschenden neben Informations- und Austauschsitzen auch Einzelgespräche Weiterbildungen und laufende Supervision an.

1.1 Auftragserteilung

Mit einer Auftragserteilung/einer Anmeldung akzeptieren Sie die allgemeinen Geschäftsbedingungen von Lesan. Für den Umfang der Leistung gelten, sofern nichts anderes schriftlich vereinbart ist, die allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Die Auftragserteilung/Anmeldung kann persönlich, telefonisch, über die Webseite oder E-Mail mit dem dafür vorgesehenen Formular erfolgen. Die Aufträge werden in der Reihenfolge der Dringlichkeit bearbeitet.

Wir streben uns an für möglichst alle Anfragen eine passende Dolmetschende zu organisieren. Je früher die Anfragen eintrifft, desto besser. Ist die Zeit von der Anfrage bis zum Einsatz jedoch kürzer als drei Arbeitstage, kann eine Vermittlung nicht mit Sicherheit gewährleistet werden.

Bestellungen am Freitag für den folgenden Montag werden mit dem Dringlichkeitstarif berechnet. Es gibt keine Garantie, dass eine dolmetschende Person vermittelt werden kann.

Alle Aufträge werden vom Dolmetscherdienst Lesan schriftlich bestätigt.

1.1.1 Folgeaufträge

Folgetermine, die von Kundinnen und Kunden direkt mit vermittelten Dolmetschenden vereinbart werden, müssen durch die Kundinnen und Kunden unmittelbar mit dem Auftragsformular beim Dolmetscherdienst Lesan gemeldet werden.

Erst mit der Meldung des Auftrages ist die dolmetschende Person definitiv für den Termin gebucht. Der Auftrag wird schriftlich bestätigt. Die Dolmetschenden sind nicht verpflichtet, ohne Auftragsbestätigung den Einsatz wahrzunehmen.



1.2 Datenschutz

Alle Mitarbeitenden des Lesan haben sich zur Verschwiegenheit über sämtlichen dienstlichen Angelegenheiten beim Lesan verpflichtet. Sie haben sich verpflichtet, alle Kundenunterlagen sowie alle damit zusammenhängenden mündlich oder schriftlich erhaltenen Informationen vertraulich zu behandeln und ausschliesslich zur Erbringung der Dienstleistungen zu verwenden.

1.3 Versicherung

Alle Gespräche werden 1/1 durch den Dolmetschenden vermittelt. Dolmetschende von Lesan haben eine neutrale Haltung und beeinflussen das laufende Gespräch nicht. Dolmetscherdienst Lesan übernimmt keinerlei Haftung für Schäden und Verluste.

1.4 Gerichtsstand und anwendbares Recht

Es gilt das schweizerische Recht, insbesondere die Bestimmungen zum einfachen Auftrag nach Art. 394ff. OR. Gerichtsstand ist Thun.

2 Dolmetschtaufträge

2.1 Vermittlung

Lesan vermittelt die Dolmetschenden so schnell wie möglich, spätestens aber innerhalb einer Frist von 3 Arbeitstagen.

Mit der Bestätigung des Einsatzes seitens Lesan wird der Name von definitiver dolmetschender Person bekannt gegeben. Ausser es handelt sich um eine Folgeauftrag, welches vor Ort direkt mit demselben Dolmetschenden vereinbart wurde.

2.2 Auftragsausführung

Der /die Auftraggeber/in ist für die Gestaltung und Leitung des Gesprächs verantwortlich. Für schwierige/umfangreiche Einsätze ist der/die Auftraggeber/in verpflichtet, dem Lesan ausreichend Informationsmaterial und Unterlagen (Verträge, Vortragsmanuskripte etc.) zur Verfügung zu stellen. In komplexen Fällen ist die Qualität der Verdolmetschung wesentlich von der Vorbereitung des Einsatzes abhängig.

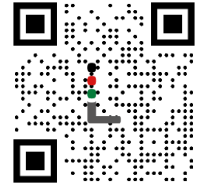
Der/die Auftraggeber/in ist nicht berechtigt, vom Dolmetschenden andere, über den Rahmen des Dolmetschens hinausgehende Arbeiten zu verlangen. Folgeaufträge müssen durch Lesan bestätigt werden.

2.3 Finanzielle Rahmenbedingungen

Für die Auszahlung von Honoraren und Spesen ist Dolmetscherdienst Lesan zuständig. Der/die Auftraggeber/in entrichten die geschuldeten Beträge ausschliesslich an Lesan.

Am Ende des Gesprächs füllen die Auftraggebenden das Auftragsformular aus. Anhand der unterzeichneten Formulare stellt der Dolmetscherdienst Lesan der auftraggebenden Person/Institution eine Rechnung. Diese ist innert 30 Tagen zu begleichen. Die Mahngebühren betragen CHF 20.

Es gelten die Tarife, welche auf unsere Webseite ersichtlich sind oder individuell schriftlich vereinbart wurden.



Der Mindesteinsatz entspricht einer Stunde. Einsätze, die länger als 1 Stunde dauern, werden auf die nächste Viertelstunde aufgerundet.

Für gebuchte und nicht in Anspruch genommene Einsatzzeit wird ein verbilligter Tarif in Rechnung gestellt.

Für kurzfristige Aufträge innerhalb von 24 Stunden wird ein Expresszuschlag berechnet. In der 24-Stunden-Frist sind Wochenenden und Feiertage ausgenommen.

Für spezielle Vorbereitungsarbeiten zu Hause (Lesen von Verträgen etc.) wird ein reduzierter Tarif von -30% angewendet.

Für Telefondolmetschen muss der zu übersetzende Text schriftlich vorliegen. Dies kann direkt über unsere Webseite durchs Anfragetool hochgeladen werden.

Die Mindest-Einsatzdauer beträgt eine viertel Stunde.

2.4 Rücktritt vom Auftrag/Verspätung

Jede der Vertragsparteien hat das Recht, den Auftrag zu annullieren, sofern im Anschluss ihrerseits Hindernisse auftreten, die nicht beseitigt werden können und welche die Erfüllung der Verpflichtung verhindern.

Wird der Auftrag vom/von dem Auftraggeber/in weniger als 24 Stunden vor Beginn der Dienstleistung annulliert, wird mindestens eine Stunde in Rechnung gestellt. Die über den Mindesteinsatz gebuchte Einsatzzeit wird mit einer Reduktion abgerechnet. In der 24-Stunden-Frist sind Wochenenden und Feiertage ausgenommen. Die Dolmetschenden werden vom Lesan für die ausgefallenen Termine entschädigt.

Die Annullierung eines Auftrages muss schriftlich erfolgen.

Lesan ist dem/der Auftraggeberin gegenüber für den wegen Annullierung des Auftrags verursachten Schaden nicht verantwortlich, sofern es dazu infolge von unvorhersehbaren und unvermeidlichen Ereignissen gekommen war, die der Lesan nicht verhindern konnte. Sollte ein Anspruch bestehen, werden höchstens die Kosten für die Dolmetscherstunden, nicht aber das Honorar von Fachpersonen oder Spezialisten verrechnet.

Im Falle einer Verspätung, die nicht den Dolmetschenden zuzuschreiben ist, wird die Wartezeit ab Beginn des vereinbarten Termins verrechnet.

AGB gültig per Oktober 2022